



## Kompetenzmodell Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

**Kompetenzbereich**                      **A Vorbereitung und Abnahme von Aufträgen durchführen**

**Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs**

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) führt nationale Umzüge und Lieferungen gemäß Auftrag durch, bereitet diese vor und prüft die Auftragstreue.

Sie dokumentiert die abgesprochenen Daten und Planungen, den Status vor Beginn der Arbeit und zum Abschluss und gibt diese Daten an die zuständige Person weiter. Sie nimmt ggf. auftretende Reklamationen entgegen, prüft sie anhand ihrer Dokumentation und arbeitet an der Behebung.

Die Durchführung des Umzugs, wie Verpacken des Umzugsguts, Transport, Aufstellung der (Küchen-)Möbel und Installation von Elektro- und Sanitärteilen ist nicht Bestandteil dieses Kompetenzbereichs.

Führungsaufgaben, wie Auftragsannahme, -vergabe und übergeordnete Materialplanung und -bestellung, sind nicht Bestandteil dieses Kompetenzbereichs, da sie im Allgemeinen von der Geschäftsleitung ausgeführt werden.

Aufgaben in der Terminvereinbarung, Kundenberatung und Planung des Umzugs sind nicht typische Bestandteile der Arbeit der FMKU und werden deshalb nicht aufgeführt.

**Einsatzfeld**                                      Die Person arbeitet vor Ort bei dem Kunden und im Büro.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
A.1 Kunden begrüßen	A.1.1. Die Person erscheint pünktlich, in der Erscheinung angemessen, und reagiert bei Verspätung kompetent.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1f)	LF 1, 3 13
	A.1.2. Die Person begrüßt den Kunden, gleicht den Auftrag mit den Begebenheiten ab bespricht ihn mit dem Kunden.	Nr. 3b) c) g) Nr. 10a)	



	A.1.3. Die Person geht kompetent mit Änderungswünschen der Kunden um.		
A.2 Bestätigung des Auftrags	A.2.1 Sie legt die schriftliche Dokumentation der Kunden zur Bestätigung vor.	§ 3 Abschnitt A Nr. 2a) b) c) Nr. 3a) Nr. 4a) b) c) d)	LF 3, 13
A.3 Daten und Kommunikation	A.3.1 Die Person nutzt elektronische Kommunikations- und Dokumentationsprogramme (E-Mail, Fotos).	§ 3 Abschnitt A Nr. 1j) Nr. 2b) Nr. 3d) Nr. 12c)	LF 1, 2, 13
A.4. Organisation Transportweg	A.4.1 Die Person beurteilt vor Ort den Transportweg und nimmt im Zweifel Maß, um festzustellen, auf welchen Wegen das Transportgut zu transportieren ist (z. B. Flügel, Hebebühne, Fenster).	§ 3 Abschnitt A Nr. 1c) h) k) l)	LF 4, 9, 13
	A.4.2 Die Person begeht die Räumlichkeiten, um sich einen Überblick zu verschaffen und Vorsorge für mögliche Beschädigungen zu treffen.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1h) k) m)	
A.5 Übergabe der Leistung	A.5.1 Die Person demonstriert in Anwesenheit der Kunden wichtige Funktionen der aufgebauten Möbel und reinigt Umgebung und Möbel angemessen.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6j) k)	
	A.5.2. Die Person gibt Pflegehinweise zur Verwendung der (Küchen-)Möbel.	§ 3 Abschnitt A Nr. 3e)	
A.6 Rechnung/Lieferungsbeleg	A.6.1 Die Person nimmt die Unterschrift der Kunden zur Bestätigung der erbrachten Leistung entgegen und händigt ihm/ihr einen Rechnungs-/Lieferungsbeleg aus.	§ 3 Abschnitt A Nr. 10e)	LF 3, 13
	A.6.2 Sie leitet Rechnung, Lieferungsbeleg und defekte Hilfsmittel an die Verwaltung weiter.	§ 3 Abschnitt A Nr. 10e) f)	



A.7 Reklamationen	A.7.1 Die Person nimmt die Beschwerde der Kunden entgegen.	§ 3 Abschnitt A Nr. 4a) b) c)	LF 3, 9, 12, 13
	A.7.2 Die Person prüft den Mangel anhand der Leistungsvereinbarung und zieht die Geschäftsführung bei Bedarf hinzu.	d) Nr. 11a) b) c) Nr. 12b) d)	

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>B Möbel demontieren und montieren</b>
-------------------------	--

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) montiert und demontiert die Möbel und Küchenmöbel, d. h. sie übernimmt die handwerkliche Umsetzung des Möbel- bzw. Kucheneinbaus und des Ausbaus. Sie baut die Möbel- und Küchenteile zusammen, befestigt die Möbelstücke und installiert die komplette Küche. Für die Montage und Demontage auf der Baustelle ist die Person in der Lage, die notwendigen Handwerkzeuge je nach Plattenmaterial auszuwählen und zu handhaben.</p> <p>Sie wählt entsprechende Beschläge aus und wendet entsprechende Befestigungstechniken an. Sie kann kleine elektrische Handmaschinen bedienen. Die Montage wird von mindestens zwei Fachkräften ausgeführt.</p> <p>Die Absprachen mit dem Kunden, der Transport der Möbel, das Anschließen und demontieren der elektronischen Geräte und des Wasser Zu- und Abflusses fallen nicht in diesen Kompetenzbereich.</p>
---	--

<b>Einsatzfeld</b>	Die Person arbeitet im Rahmen der Montage und Demontage von Möbel- und Küchenteilen in den Räumlichkeiten bei Privatkunden oder in Unternehmen.
--------------------	---

<b>Arbeitsprozess</b>	<b>Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)</b>	<b>ARP</b>	<b>RLP</b>
-----------------------	--	------------	------------



B.1 Abbau von Küchen- und Möbelteilen	B.1.1 Die Person löst die Verbindung der Küchen- und Möbelteile und löst die Befestigung mit der Wand. Die Person prüft den Zustand der Küchen- und Möbelteile und der Verbindungsmittel.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6a)	LF 4, 7, 10
	B.1.2 Die Person sortiert die Verbindungsmittel und nummeriert die Küchen- und Möbelteile.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6b)	
	B.1.3 Die Person kennzeichnet die Küchen- und Möbelteile und verpackt sie.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6i)	
B.2 Vorbereitende Maßnahmen und Messungen für Montage von Möbel- und Küchenteilen	B.2.1 Die Person prüft den Boden und die Wände auf das Vorliegen eines nutzbaren (näherungsweise 90 Grad-)Winkels.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1c) e) Nr. 6f)	LF 2, 7, 10
	B.2.2 Die Person verschafft sich einen Überblick über den Auftrag und richtet einen ergonomischen Arbeitsplatz ein.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1d) e) h) i) m) Nr. 6f) Nr. 12a)	
B.3 Auswahl der Werkzeuge und Arbeitsmittel	B.3.1 Die Person ordnet Verpackung, Werkzeuge, Arbeitsmittel und Verbindungsmittel dem Material und dem folgendem Arbeitsschritt zu.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1b) Nr. 6e)	LF 7, 10
B.4 Zusammenbau eines Küchen- und Möbelteils	B.4.1 Die Person verbindet und befestigt die Möbel- und Küchenteile auf einem ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz und bringt die erforderlichen Möbelbeschläge an.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6a) b) d) g)	
B.5 Aufstellen und Aufhängen von Küchen- und Möbelteilen	B.5.1 Die Person hängt/stellt die Möbel- und Küchenteile auf und richtet sie aus.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6h)	LF 7, 10
	B.5.2 Die Person verbindet die Korpusse und befestigt sie an der Wand.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6b) c) d)	
	B.6.1 Die Person schneidet die Arbeitsplatte zu und montiert sie.	§ 3 Abschnitt A	LF 6, 10



B.6. Zuschnitt von Küchen- und Möbelteilen	B.6.2 Die Person schneidet die Abschlussleisten zu und montiert sie.	Nr. 5a) b) c) d)	
	B.6.3 Die Person versiegelt alle offenen Fugen mit Versiegelungsmasse unter Verwendung des passenden Werkzeugs.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6 g)	
	B.6.4 Die Person bietet Alternativoptionen zu Arbeitsplatten an.	§ 3 Abschnitt A Nr. 11a) Nr. 3f) g)	
B.7 Türen anbringen und an Küchen- und Möbelteilen ausrichten	B.7.1 Die Person bringt Türen und Schubladen an Möbel- und Küchenteilen an und richtet sie aus.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6h)	LF 7, 10

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>C Umzüge und Transporte durchführen</b>
-------------------------	--

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) verpackt das Transportgut und belädt das Transportfahrzeug fachgerecht. Dabei verwendet sie adäquate Verpackungsmaterialien/Transporthilfen und arbeitet körperschonend.</p> <p>Sie sichert das Transportgut und entlädt nach Übergabebedingungen.<sup>1</sup></p> <p>Der Kundenkontakt inkl. Planung des Umzugs, Dokumentation des Umzugsgutes sowie der Aufbau der Möbel oder das Prüfen von Lieferunterlagen/Rechnung und Zahlung gehören nicht in diesen Kompetenzbereich.</p>
---	--

<b>Einsatzfeld</b>	Die Person arbeitet vor Ort bei dem Kunden und fährt mit den Transportmitteln die Touren ab.
--------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
----------------	---	-----	-----

<sup>1</sup> Die Kompetenz „Fahren“ wird hier nicht getestet.



C.1 Auswahl der geeigneten Verpackung	C.1.1. Die Person bereitet die Hilfsmittel im Transporter vor, erkennt Wartungsbedarfe an Transporthilfsmitteln und ergreift selbst Maßnahmen oder gibt die Information weiter.	§ 3 Abschnitt A Nr. 9d)	LF 3, 4, 9, 13
	C.1.2. Die Person wählt eigenständig die geeignete Verpackung aus und verpackt die Gegenstände fachgerecht.	Abschnitt B	
	C.1.3. Sie achtet aus Kosten- und Umweltschutzgründen darauf, dass Verpackungsmaterialien mehrfach verwendet werden können.	Lfd. Nr. 4	
C.2 Waren fachgerecht in Umverpackung stapeln	C.2.1 Die Person erkennt empfindliche Ware.	§ 3 Abschnitt A	LF 3, 4
	C.2.2 Die Person stapelt die Ware in der Umverpackung fachgerecht.	Nr. 9d) e)	
C.3 Handhabung und Raumbezeichnung vermerken	C.3.1 Die Person markiert die Kartons mit der Handhabung (z. B. „Vorsicht Glas“, „besonders schwer“), dem Inhalt und der Raumbezeichnung. Sie berücksichtigt dabei alle beim Transport auftretenden Gefahren.	§ 3 Abschnitt A Nr. 6i) Nr. 9e)	LF 3, 4, 9, 10
C.4 Heben und Tragen	C.4.1 Die Person trägt und hebt das Transportgut körperschonend (Rücken gerade halten beim Heben, Tragen mit Gewichtsausgleich).	§ 3 Abschnitt A Nr. 9a)	LF 4
	C.4.2 Die Person setzt Transporttechniken wie Möbelhantel, Sackkarre und Tragegurt ein.	§ 3 Abschnitt A Nr. 9b) c)	
	C.4.3 Die Person geht mit Umzugsgut sachgerecht um.	§ 3 Abschnitt A Nr. 9f)	
C.5 Transportgutstauung und-sicherung	C.5.1 Die Person erstellt eine Stauordnung: Sie legt im Vorfeld fest, in welcher Reihenfolge die Güter auf das Fahrzeug verladen werden sollen.	§ 3 Abschnitt A	LF 4, 9, 10, 13
	C.5.2. Die Person lädt das Transportmittel unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Größe.	Nr. 10c)	
	C.5.3 Die Person sichert die Ladung mit Gurten.		



C.6 Entladung	C.6.1 Die Person verschafft sich Informationen zu den Übergabebedingungen (Zielort, Räume, Aufbauaufgaben).	§ 3 Abschnitt A Nr. 10d)	LF 3, 9, 13
	C.6.2 Die Person entlädt das Umzugsgut und liefert entsprechend den Übergabebedingungen aus.		

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>D Elektroarbeiten ausführen</b>
-------------------------	------------------------------------

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) montiert elektrische Einrichtungen und setzt sie in Betrieb. Sie schließt sie an, installiert sie und prüft sie auf Funktion bzw. deinstalliert elektrische Einrichtungen vor dem Ausbau. Sie ist in der Lage, die notwendigen Handwerkzeuge je nach elektrischer Einrichtung auszuwählen und zu handhaben.</p> <p>Sie kann entsprechende Leitungswege auswählen. Sie prüft elektrische Anschlüsse und verbindet elektrische Anschlüsse. Sie ist in der Lage, die Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom anzuwenden.</p> <p>Die Durchführung von Umzügen, Installation von Wasser- und Luftanschlüssen, die Aufstellung der (Küchen-)Möbel und die Auftragserfassung sind nicht Bestandteil dieses Kompetenzbereichs.</p>
---	---

<b>Einsatzfeld</b>	Die Person arbeitet in den Räumlichkeiten bei Privatkunden oder in Unternehmen.
--------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Arbeitsvorbereitung	D.1.1. Die Person trägt die vorgeschriebene Arbeitskleidung. Sie wählt die zum Arbeitsauftrag passenden Werkzeuge und Arbeitsmittel und legt diese bereit.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1a) b) c) Nr. 7a)	LF 8, 13
D.2	D.2.1 Die Person löst die Sicherung im Sicherungskasten für den entsprechenden Bereich (Küche).	§ 3 Abschnitt A	LF 8, 13



Anwenden der Sicherheitsregeln	D.2.2 Sie sichert mit einem Aufkleber, dass die Sicherung während des Montageprozesses nicht einschaltet werden kann.	Nr. 7a) f) Abschnitt B Lfd. Nr. 3	
	D.2.3 Sie überprüft mit dem Spannungsprüfer die elektrische Spannung.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7g)	
D.3 Anschluss LED-Unterbauleuchte	D.3.1 Die Person verbindet Trafo und die am Wandschrank befestigte LED-Leuchte.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7a) b) d) e) f)	LF 8, 13
	D.3.2 Sie führt eine fachgerechte Funktionsprüfung der LED-Leuchte durch.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7 g)	
D.4 Dunstabzugshaube anschließen	D.4.1 Die Person überprüft die Einbauhöhe, die Entfernung zum Stromanschluss und findet bei Nichtpassung adäquate Lösungen.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7b)	LF 8, 13
D.5 Herd ausbauen	D.5.1 Die Person zieht den Herd nach vorne und prüft die Spannung.	§ 3 Abschnitt A	LF 8, 13
	D.5.2. Die Person klemmt den Herd fachgerecht ab.	Nr. 7a) i) j)	
D.6 Herdeinbau – Maße und Anschlüsse prüfen	D.6.1 Sie überprüft die Funktion der elektrischen Leitungswege (z .B. Erdung/Anschlüsse).	§ 3 Abschnitt A Nr. 7b) d) e)	LF 8, 13
D.7 Herdeinbau – Montage von elektrischen Einrichtungen	D.7.1 Die Person verbindet die elektrischen Anschlüsse des Bauteils mit denen der elektrischen Einrichtung und baut die elektrische Einrichtung ein.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7c) f)	LF 8, 13
	D.7.2 Sie schaltet die Sicherung ein und überprüft die Funktion der elektrischen Einrichtung.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7g)	



D.8 Mängel feststellen und beheben (Anschlüsse falsch zugeordnet)	D.8.1 Die Person kann Mängel wahrscheinlichen Ursachen zuordnen und zielgerichtet suchen bzw. den Mangel beheben.	§ 3 Abschnitt A Nr. 7h) i)	LF 8, 13
	D.8.2. Sie wiederholt die Inbetriebnahme und überprüft die Funktionalität.		
	D.8.3 Sie baut die elektrische Einrichtung ein.		

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>E Anschlüsse an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen herstellen</b>
-------------------------	---

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) installiert Leitungswege für Wasser, Abwasser und Luft. Sie montiert Leitungswege, schließt sie an und nimmt sie in Betrieb. Anschließend prüft sie die Leitungswege auf Funktion.</p> <p>Die Person ist dabei in der Lage, die notwendigen Handwerkzeuge je nach Leitungswegen auszuwählen und zu handhaben. Sie kann entsprechende Befestigungstechniken für wasserführende Leitungswege anwenden, die Leitungswege prüfen und die Anschlüsse herstellen. Die Person kann eine abschließende Überprüfung der Installation von Wasser- und Luft führenden Leitungswegen vornehmen, um Schäden zu vermeiden.</p> <p>Die Durchführung von Umzügen, Installation von Elektroteilen, die Aufstellung der (Küchen-)Möbel und die Auftragserfassung sind nicht Bestandteil dieses Kompetenzbereichs.</p>
---	---

<b>Einsatzfeld</b>	Die Person arbeitet in den Räumlichkeiten bei Privatkunden in der Küche und im Badezimmer.
--------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
E.1 Neuanschluss einer wasserführenden Anlage	E.1.1. Die Person überprüft die Einbauhöhe, Funktion und die Einbaumaße der Wasseranschlüsse für die Spüle.	§ 3 Abschnitt A Nr. 8a) f)	LF 11, 13
	E.1.2. Die Person legt entsprechende Werkzeuge und Arbeitsmittel bereit.		



	E.1.3. Die Person baut die Objekte und Armaturen an und korrigiert Fehler im Anschluss.	§ 3 Abschnitt A Nr. 8a) c) e)	
	E.1.4 Die Person schließt einen drucklosen Wasserspeicher an.		
E.2 Neuanschluss einer Armatur inkl. Prüfung und Mangelbehebung	E.2.1 Die Person legt entsprechende Werkzeuge und Arbeitsmittel bereit.	§ 3 Abschnitt A Nr. 8b) c)	LF 5, 11, 13
	E.2.2 Die Person verbindet die Leitungswege für Wasser und Abwasser mit den Wasseranschlüssen.		
E.3 Neuanschluss einer Spülmaschine	E.3.1 Die Person überprüft die Funktion der Leitungswege für Wasser.	§ 3 Abschnitt A Nr. 8b) c)	LF 5, 11, 13
	E.3.2 Die Person legt entsprechende Werkzeuge und Arbeitsmittel bereit.		
	E.3.3 Die Person verbindet die Leitungswege für Wasser und Abwasser mit den Wasseranschlüssen.		
E.4 Neuanschluss einer Dunstabzugshaube	E.4.1 Die Person überprüft die Funktion der Leitungswege für Luft.	§ 3 Abschnitt A Nr. 8d)	LF 11, 13
	E.4.2 Die Person verbindet die Leitungswege für Luft mit den Lüftungsanschlüssen.		
E.5 Übergabe	E.5.1 Die Person bietet Alternativoptionen zu Spülbecken an.	§ 3 Abschnitt A Nr. 1g) Nr. 10b) Nr. 12b)	LF 5, 7, 11, 13

**Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan**

§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 1

§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 2

- ➔ Grund: Es handelt sich um theoretisches oder betriebsspezifisches Wissen, welches mit diesen Tests nicht abgefragt werden kann. Außerdem ist es für die fachliche Kompetenzfeststellung nicht relevant.